

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde
Kleines Wiesental
Ortsteil Wies - Stockmatt
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des
Bebauungsplans „Riese“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 04.10.2023 in öffentlicher Sitzung, aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans „Riese“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Riese“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Für das Verfahren wurde gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Aus diesem Grund kann auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden, was in diesem Fall in Anspruch genommen wird. Weiterhin entfallen eine Umweltprüfung, die Erarbeitung eines Umweltberichts, die Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie eine zusammenfassende Erklärung.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Riese“ ist der zeichnerische Teil vom 15.09.2023, maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplanentwurf vom 15.09.2023 wird mit der Begründung sowie dem Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung von

Montag, 13.11.2023 bis einschließlich Freitag, 15.12.2023

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental veröffentlicht:

<https://www.kleines-wiesental.eu/Oeffentl.Bekanntm>
(Startseite → Öffentliche Bekanntmachungen)

Zusätzlich werden die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Kleines, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch an die Gemeinde Kleines Wiesental übermittelt werden (info@gdekw.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kleines Wiesental (Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental) abgegeben werden

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin zweckmäßig. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke.

Gemäß § 4b BauGB ist die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz.

Kleines Wiesental, den 03. November 2023

Gerd Schönbett
Bürgermeister